



DFB-Futsal-Cup 2010 Turnierbestimmungen

1. Grundsätze

Es wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des DFB gespielt.

Der DFB-Futsal-Cup 2010 besteht aus einer Viertelfinalrunde und einem „Final-Four-Turnier“ (Halbfinalsple, Spiel um Platz 3, Finalsple) (siehe auch „4. Turniermodus“)

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des DFB, die sich in Qualifikationswettbewerben der DFB-Regionalverbände für den DFB-Futsal-Cup 2010 qualifiziert haben und von den DFB-Regionalverbänden als Teilnehmer gemeldet wurden.

3. Spielberechtigung / Spieler-Anzahl

Die Spielberechtigung ist durch Vorlage einer vom zuständigen Landesverband beglaubigten Spielberechtigungsliste nachzuweisen. Die Spielberechtigungsliste (max. 20 Spieler) ist dem DFB bis zum 3. März 2010 zu übermitteln. Aus diesem Kader können bis zum „Technical Meeting“ (vor jedem Turniersple) maximal 12 Spieler auf dem Spielberechtigungsbogen für die Spiele des DFB-Futsal-Cup 2010 gemeldet werden.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine Spielberechtigung des zuständigen Landesverbandes für den teilnehmenden Verein besitzen.

Es dürfen auch Spieler für die Spielberechtigungsliste gemeldet werden, die eine Spielberechtigung für 11er-Fußball für einen anderen dem DFB angeschlossenen Verein besitzen. Spieler, die eine Futsal-Spielberechtigung für einen anderen Verein im In- oder Ausland besitzen, sind nicht spielberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von Spielern, die in den diesjährigen Qualifikationswettbewerben nach dem 31.08.2009 der Landes- und Regionalverbände bereits für andere Mannschaften zum Einsatz gekommen sind, nicht zulässig.

Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Lichtbildausweis oder Spielerpass legitimieren und entweder das 18. Lebensjahr vollendet haben, oder dem älteren A-Junioren-Jahrgang angehören.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Schiedsrichter und dem DFB-Delegierten (bei Viertelfinalsple), bzw. der Turnierleitung (beim Final-Four-Turnier).

4. Turniermodus

Zur Ermittlung der vier Teilnehmer für das „Final-Four-Turnier“ in Cottbus werden die acht Vertreter der DFB-Regionalverbände in vier Viertelfinalpaarungen gelöst. Die DFB-Regionalverbände benennen einen bzw. zwei Vertreter für die Teilnahme an diesen Viertelfinalsple. Die vier Gewinner dieser Viertelfinalsple qualifizieren sich für das „Final-Four-Turnier“ am 26./27.03.2010 in Cottbus.

Verteilerschlüssel zur Meldung der Teilnehmer durch die Regionalverbände für den DFB-Futsal-Cup:

- | | |
|----------------------------------------------------|-------------|
| • Norddeutscher Fußball-Verband | 2 Vertreter |
| • Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband | 2 Vertreter |
| • Süddeutscher Fußball-Verband | 2 Vertreter |
| • Nordostdeutscher Fußballverband | 1 Vertreter |
| • Fußball-Regional-Verband Südwest | 1 Vertreter |



DFB-Futsal-Cup 2010 Turnierbestimmungen

5. Spieldauer

Die Spielzeit aller Spiele des DFB-Futsal-Cup 2010 (inklusive Viertelfinalspiele) beträgt 2 x 20 Minuten (Netto-Spielzeit) mit Seitenwechsel. Jede Mannschaft kann pro Halbzeit eine Auszeit von einer Minute beim Zeitnehmer beantragen. Enden die Spiele unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Falls kein Team mehr Tore als das andere erzielt, wird das Spiel durch Sechsmeterschiessen entschieden. (Durchführung siehe FIFA-Futsal-Reglement, S. 57)

6. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet der DFB-Delegierte (bei Viertelfinalspielen) bzw. die Turnierleitung (beim Final-Four-Turnier) nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperrung (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die Rechtsinstanz des zuständigen Mitgliedsverbandes.

7. Turnierleitung beim Final-Four-Turnier

Die Turnierleitung besteht aus drei Personen (je ein Vertreter des DFB-Ausschusses für F&B, DFB-Spielausschuss und dem Ausrichter) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

Die Turnierleitung ist mit zwei Personen beschlussfähig. In schwerwiegenden Fällen werden Vorkommnisse an die Rechtsinstanzen des DFB weitergeleitet.

8. DFB-Delegierter bei den Viertelfinalspielen

Die Viertelfinalspiele des DFB-Futsal-Cup werden von einem DFB-Delegierten beobachtet. Er ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen des DFB-Delegierten sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche des DFB-Delegierten. In schwerwiegenden Fällen werden Vorkommnisse an die Rechtsinstanzen des DFB weitergeleitet.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter und des Zeitnehmers erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von drei Schiedsrichtern und einem Zeitnehmer geleitet.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei durchnummerierte, verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen und hat dem DFB diese zu melden. Die zu tragende Spielkleidung wird vom DFB festgelegt.

Die Trikots müssen nicht zwingend von 1-12 durchnummeriert sein. Die tatsächlichen Trikotnummern müssen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sein. Die Trikotnummern der Spieler müssen während des gesamten Turniers beibehalten werden. Ggf. notwendige Änderungen müssen von der Turnierleitung genehmigt werden.